

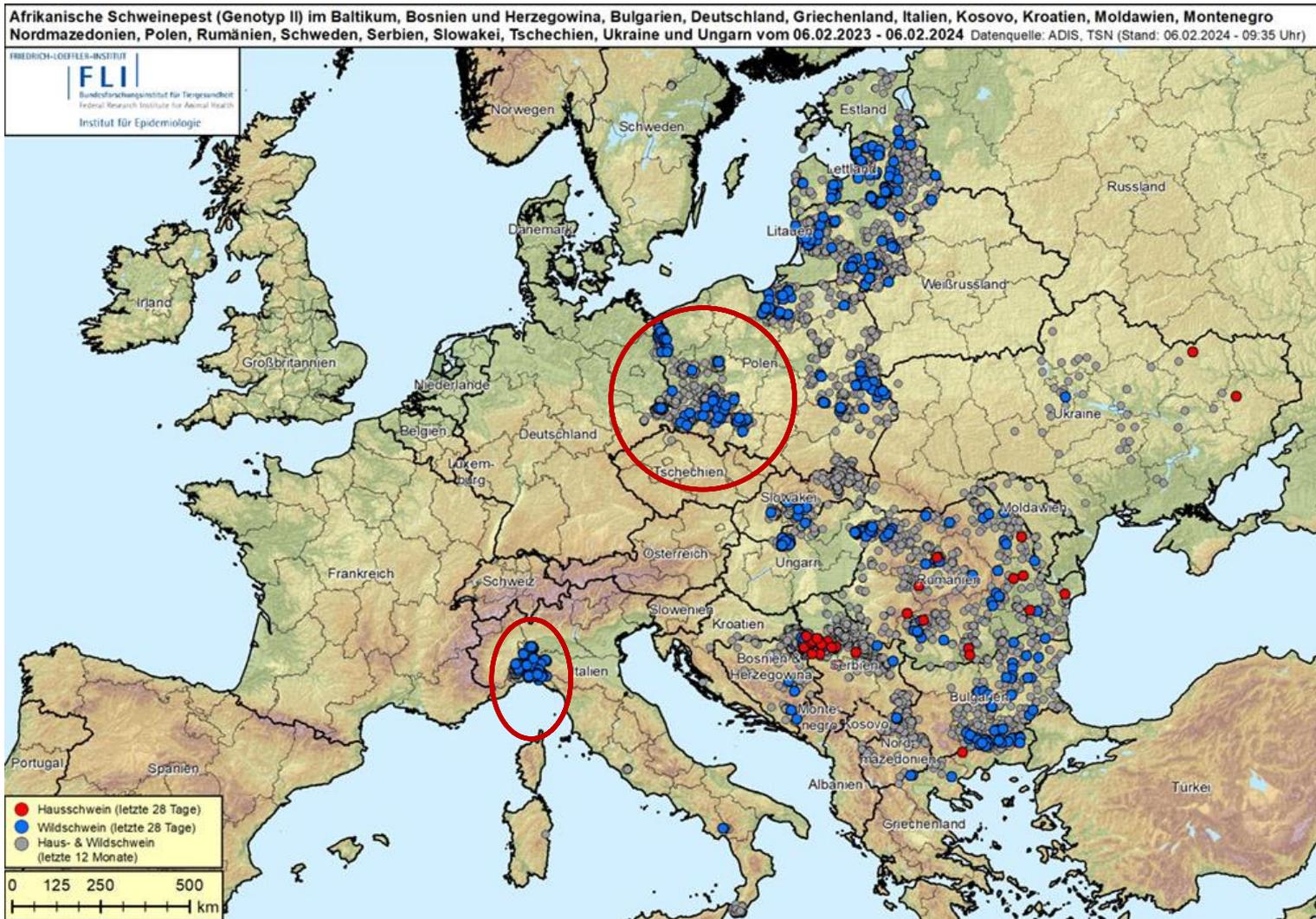


Aktuelles aus dem LÜVA

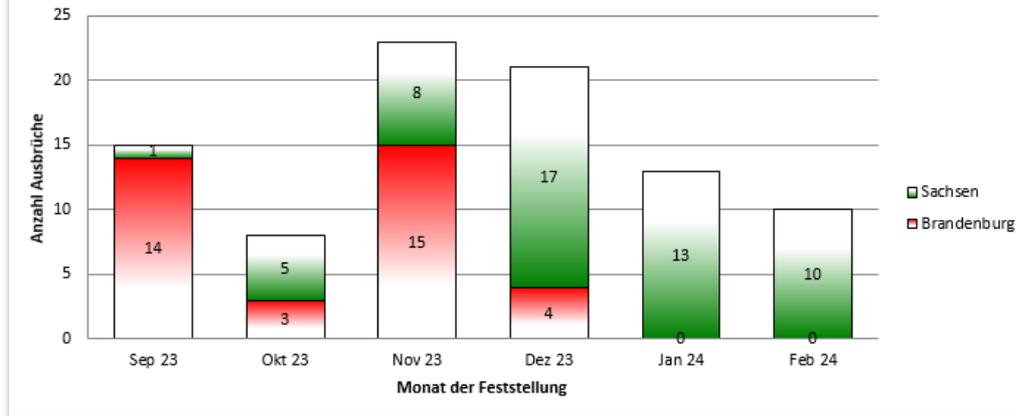
22.02.2024



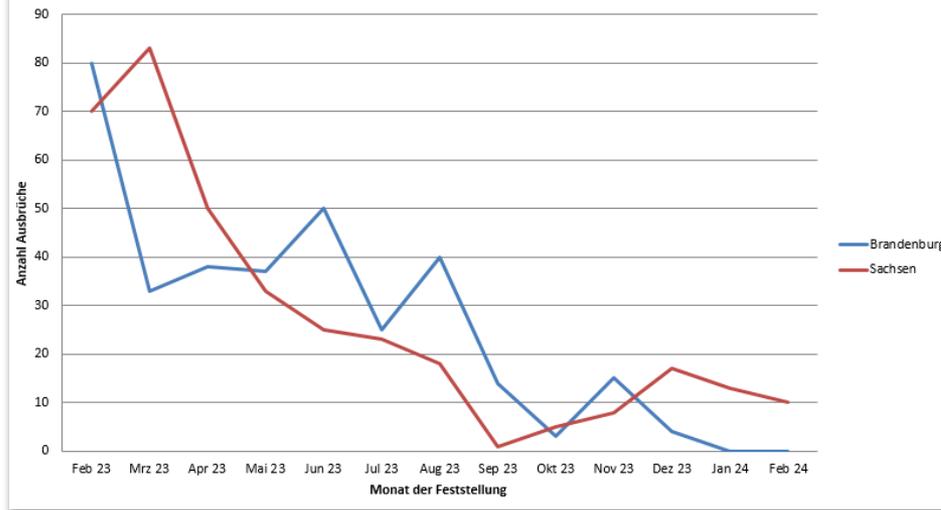
1. Aktuelle Tierseuchenlage
2. Umstieg in die BVD-Serologie
3. Tierarzneimitteldatenbank
4. Fachrechtskontrollen Kennzeichnung und Registrierung



ASP aktive Ausbrüche 2023/24



ASP aktive Ausbrüche im Zeitverlauf



Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue disease - BT) ist eine virusbedingte, hauptsächlich akut verlaufende Krankheit der Schafe und Rinder.

Ziegen, Neuweltkameliden (u.a. Lamas, Alpakas) und Wildwiederkäuer sind für die BT ebenfalls empfänglich.

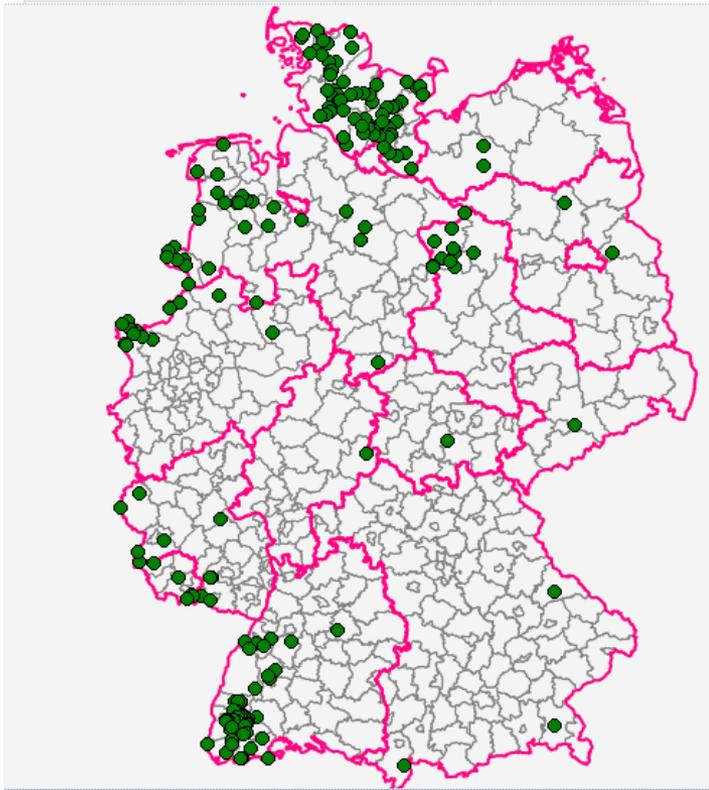
Das Virus wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern über kleine, blutsaugende Mücken (Gnitzen) der Gattung Culicoides.

Der Erreger der Blauzungenkrankheit ist für den Menschen nicht gefährlich. Es gibt verschiedene Serotypen (1-24).

Nachdem Deutschland in den Jahren 2006-2009 von der Blauzungenkrankheit betroffen war (BTV 8), war es von 2012 bis Dezember 2018 offiziell frei von dieser Tierseuche.



2006	2007	2008	2009
890	20812	5124	145



2018	2019	2020	2021
1	59	2	1

Mit dem Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission am 21.04.2021 ist eine Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) den Kategorien **C+D+E** zugeordnet.

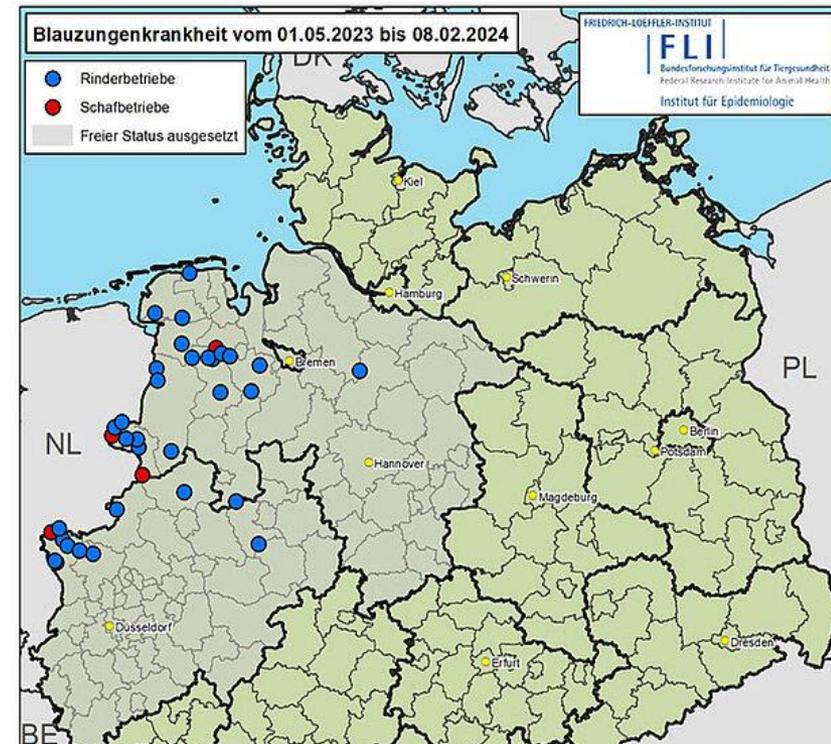
Das bedeutet, dass die Blauzungenkrankheit

- eine gelistete Seuche ist (**E**), die
- für einige Mitgliedstaaten relevant (**D**) ist und
- für die Maßnahmen getroffen werden müssen, damit sie sich nicht in anderen Teilen der Union ausbreitet (**C**).

Deutschland hat entschieden, ein Tilgungsprogramm für die Blauzungenkrankheit zu erstellen, um amtlich seuchenfrei zu werden.

Zuletzt war ganz Deutschland (seit dem 01. Juni 2023) als amtlich seuchenfrei anerkannt.

- 12. Oktober 2023 erster Ausbruch der Blauzungenkrankheit mit dem Serotyp 3 (BTV-3) in Deutschland
- weitere Ausbrüche in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen
- aufgrund der Seuchenausbrüche wurde der Status „frei von der BT“ für das **ganze Gebiet** der Bundesländer
 - Bremen
 - Niedersachsen
 - Nordrhein-Westfalen ausgesetzt
- restliches Bundesgebiet gilt weiterhin als BT-frei
- bisher gibt es noch keinen Impfstoff gegen BTV3



Verbringungsregeln für Rinder aus BTV3 – Restriktionszonen innerhalb Deutschlands

11.12.2023

German conditions as regards bluetongue disease for authorisation of derogations for movements of listed animals

Movements within the EU Commission Delegated Regulation (EU) 2020/688 provides for the movements of live animals within the EU. The rules allow for certain derogations whereby the Member State of destination accepts animals in compliance with certain animal health conditions. To make these derogations operational, the Member State of destination must inform the Commission and the other Member States that the movements in compliance with certain animal health conditions are authorized.

Germany authorises as regards bluetongue disease the movement of animals belonging to species listed for infection with bluetongue virus (serotypes 1-24) in the Annex to Commission Implementing Regulation (EU) 2018/1882 as set out in the following

Die Änderungen mit Blick auf BTV3 finden sich in den Ziffern 2 und 3 des Dokuments für DE. Zusammengefasst wird gefordert (verbindlich ist das Originaldokument):

- Sie wurden mindestens 14 Tage vor der Verbringung durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt; und
- sie wurden während dieses Zeitraums mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an mindestens 14 Tage nach dem Schutz vor Vektorangriffen entnommenen Proben durchgeführt wurde.

Symptome bei Rindern:

- oft nur mildere Verlaufsformen
- auffällig sind Entzündungen der Zitzenhaut und der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien.
- an Maul und Zunge Schleimhautablösungen
- am Klauenkronsaum gelegentlich Blasen



- Jeder Verdacht ist meldepflichtig -> Tierarzt anfordern

1. Aktuelle Tierseuchenlage
2. Umstieg in die BVD-Serologie
3. Tierarzneimitteldatenbank
4. Fachrechtskontrollen Kennzeichnung und Registrierung

Untersuchungspflichtige Rinderseuchen in Deutschland - Mutterkuhherden

- Enzootische Rinderleukose, Deutschland frei seit 1999
- Brucellose der Rinder, Deutschland frei seit 1999
- ➡ blutserologische Untersuchung aller Rinder > 24 Monate, **alle 3 Jahre**
- Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion (BHV1), Deutschland frei seit 2017
- ➡ **jährliche** blutserologische Untersuchung aller Rinder > 24 Monate
- Bovine Virusdiarrhoe, Sachsen frei seit 17.02.2022
- ➡ jedes Kalb ist **innerhalb von 20 Tagen nach der Geburt** auf BVDV-Antigen zu untersuchen (Ohrstanze)

Kosten für die Untersuchungen in Sachsen

1. Laborkosten

- ✓ Bisher werden alle regelmäßigen Untersuchungen auf Leukose, Brucellose, BHV1 und BVD von der LUA Sachsen kostenfrei für den Tierhalter durchgeführt
- ✓ Kostenpflicht besteht nur für Handelsuntersuchungen (Ausstellungen, Verkauf)

2. Tierarztkosten

- ✓ Grundsätzlich stellt der Tierarzt die Kosten für die Blutprobenentnahme dem Tierhalter gemäß Tierärztlicher Gebührenordnung in Rechnung (BHV1).
- ✓ Blutentnahmen zur Untersuchung auf Leukose und Brucellose (alle 3 Jahre, zusammen mit der BHV1) werden von der Sächsischen Tierseuchenkasse bezuschusst  Tierhalter muss auf Antrag unterschreiben, damit Tierarzt die Kosten von der TSK erstattet bekommt

3. Ohrstanzen (BVD)

- ✓ Tierhalter bezahlt Ohrmarken mit Gewebecontainer beim LKV

Bovine Virusdiarrhoe

Sachsen BVD-frei seit 17. Februar 2022

Durchführungsverordnung (EU) 2022 / 214

Was gilt?

- Ohrstanzproben jedes Kalb
- Zukauf ohne besondere Untersuchung nur aus freien Beständen in freien Gebieten
- Für alle anderen Fälle ist die Einhaltung besonderer Bedingungen bzw. die Durchführung gesonderter Untersuchungen erforderlich.
- keine Einstellung von geimpften Tieren

In DE noch nicht frei:

- **Bundesland Berlin**
- **NI:**
Landkreise
Cuxhaven, Göttingen,
Northeim, Oldenburg
und Stade
- **NRW:**
Kreise Borken,
Gütersloh, Höxter,
Kleve und Paderborn
- **SH:**
Kreis Rendsburg-
Eckernförde

Zukünftige BVD-Überwachung:

- Freiwilliger Umstieg auf serologischen Stichprobenüberwachung
- Voraussetzungen:
 - Klärung Bestandsstatus und Einzeltierstatus (Antikörper)
 - Eintragung aller ehemaligen Impftiere in HIT
 - Bestands-Statusdokumentation in HIT bei Ausstieg aus Ohrstanze

Umstellung der BVD-Untersuchung von Ohrstanze (BVD-Antigen) auf Untersuchung von Milch- oder Blutproben (BVD-Antikörper)

- Gemäß Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen können Landwirte von der Untersuchung der Ohrstanze auf stichprobenartige Untersuchung von Milch- oder Blutproben umsteigen.
- Voraussetzung: vorherige Bestimmung des BVD-Herdenstatus und des BVD-Einzeltierstatus
- Nach Antragstellung durch den Landwirt bestimmt das LÜVA das betriebsspezifische Untersuchungsverfahren
- mindestens 1 Jahr (ab Unterzeichnung Vereinbarung durch LÜVA) parallel Ohrstanze und Serologie = Phase I

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/antrag-auf-umstellung-der-bvd-untersuchung.html>

In Mutterkuhbeständen ist eine einmalige Untersuchung zusammen mit der jährlichen BHV1-Untersuchung ausreichend.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Mittelsachsen
e-mail: lueva@landkreis-mittelsachsen.de

Tel.: 03731 799 6234
Fax: 03731 799 6488

Anzeige zur Ermittlung des serologischen Herdenstatus (BVD-Antikörper) – Phase I

Name des Betriebes	
Adresse	
Ansprechpartner	

Standort /epidemiologische Einheit Adresse	Registriernummer/n nach ViehVerkVO	Nutzungsrichtung

Wurde in Ihrem Betrieb zu irgendeinem Zeitpunkt gegen BVD geimpft?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Wann war die letzte Bestandsimpfung?	
Wenn ja, welcher Impfstoff wurde eingesetzt?	Tot <input type="checkbox"/>	lebend <input type="checkbox"/>	ggf. Name des Impfstoffes	
Gibt es bekannte serologisch positive Einzeltiere in Ihrem Bestand? OM-Nummern bitte auf separater Liste			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ist der serologische BVD-Status zugekaufter Tiere bekannt?			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gab es in Ihrem Betrieb jemals ein BVD-Infektionsgeschehen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Falls ja, wann?	
Wurden serologisch BVD-positive Tiere oder geimpfte Tiere in der HIT-Datenbank dokumentiert			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Datum

Unterschrift Tierhalter



Abmelden

Menü-Seite

Hof.TA

Erstellung maschinenlesbarer Untersuchungsanträge, hier [zur erweiterten Form](#), hier zum Untersuchungsantrag per [Massenabfrage](#).

Bitte beachten Sie, dass die Untersuchungsanträge von Ihnen auf Plausibilität zu überprüfen sind und in Ihrem zuständigen Untersuchungsamt ggfls. die auswählbaren Untersuchungsaufträge nicht alle bzw. nicht alle kostenfrei durchgeführt werden. Es handelt sich um eine einheitliche Benutzeroberfläche, die teilweise länderspezifische Auswahlkriterien anbietet.

Antragsart : Sachsen: Antrag

Halter **Betrieb** :

Tierarzt **BNR** :

Bei der Erstellung des elektronischen Untersuchungsantrages klicken Sie (bevor Sie irgendetwas eingeben) auf [„zur erweiterten Form“](#).

Füllen Sie diese Felder aus ↓ ...

Antragsart :	Sachsen: Antrag	?	(landesspezifisches F
Halter Betrieb :	<input type="text"/>	Tierarzt BNR :	<input type="text"/>
Probenahme :	<input type="text"/>	?	(12stellig numerisch)
Unters.labor :	14 161 000 0092 - Landesuntersuchungsanstalt Chemnitz	?	(TT.MM.JJJJ, Datum)
Auftragsart :	<input checked="" type="radio"/> Standardauftrag <input type="radio"/> Krisenfall <input type="radio"/> Eilauftrag <input type="radio"/> Testauftrag für Krisenübung	?	(bitte Labor auswähle
Bemerkung :	<input type="text"/>	?	(Bemerkung zu Unte
Material :	1 Blut (nicht differenziert)	Grund (Mn) :	1 Bestand
Sortierung :	nach Ohrmarkennummer	?	(Angabe Unterschu
Tierauswahl :	?	?	(5stellig numerisch)
letz. 5 Ziffern OM :	<input type="text"/>	bis :	<input type="text"/>
und zugleich	<input type="text"/>	bis unter :	<input type="text"/>
Alter von :	24	?	(in Monaten z.B.24.01)
Geschlecht :	<input type="checkbox"/> W im Alter von : <input type="text"/> bis : <input type="text"/>		
	<input type="checkbox"/> M von : <input type="text"/> bis : <input type="text"/>		
mit Kalbung :	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Rasse :	<input type="text"/>
im Betr. geboren :	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	?	(mehrere mit Komma)
Zugangsdatum :	<input type="text"/>	?	(TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis)
Nutzung :	<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Milchkuh <input type="checkbox"/> Zuchtrind (weibl.)	?	(nur wenn eingetragen unter Erfassung...)
	<input type="checkbox"/> Ammen- / Mutterkuh <input type="checkbox"/> Mastrind (männl. + weibl.)		
	<input type="checkbox"/> Schlacht- / Mastkuh <input type="checkbox"/> Zuchtbulle <input type="checkbox"/> Ochse		
Zugangsbetrieb :	<input type="text"/>	?	(12stellig numerisch, mehrere mit Komma)

Bei BHV1 wählen Sie „automatisch nach Kuhanteil“ und bei BVD „alle Tiere im Bestand / nach obiger Tierauswahl“ aus.

BHV1 - Was : Keine Untersuchung durchführen Manuelle Auswahl von Einzeltieren ?
 automat. Auswahl nach Kuhanteil Tiere älter 24 Monate
 Tiere älter 9 Monate nur weibliche Tiere älter 9 Monate
 Tiere bis 9 Monate alle weiblichen Tiere und männliche Tiere bis 9 Monate
 alle Tiere im Bestand bzw. nach obiger Tierauswahl abgekalbte Tiere

und : mit einem Status : **und :** mit Impfung **und** im Untersuchungszeitraum :
außer Status : ohne Impfung nicht im Untersuchungszeitraum :

positive : positive grau markiert, nicht ausgewählt ohne positive Tiere positive grau markiert und ausgewählt nur positive Tiere [leer]
 positive ohne Reagenten grau markiert und ausgewählt

Wie : automatisch nach Status und Impfinformation alle mit gB/Vollvirus alle mit gE [leer]

BVD - Was : Keine Untersuchung durchführen Manuelle Auswahl von Einzeltieren ?
 Alle untersuchungspflichtigen Tiere (ohne / mit Status: O1-O9, U0-U3, U35, N21, N31+N32) **alle Tiere im Bestand / nach obiger Tierauswahl**
 Spezielle Tiere

mit einem Status :
außer Status :

und : ab 31 Tage ab 41 Tage alle alle (außer U0-Tiere jünger 31 Tage)

und : ohne männliche Tiere älter 6 Monate männl. 2-9 Mon. weibl. 9-24 Mon.
 ohne Tiere mit Nachkommen in diesem Unters.durchgang weibl. 2-9 Mon. männl. 9-24 Mon.

Wie : Vir / Ag **Ser / Ak** Vir + Ser [leer] ?

BTV - Was : Keine Untersuchung durchführen Manuelle Auswahl von Einzeltieren alle Tiere im Bestand / nach obiger Tierauswahl ?

Wichtig! „Serologisch / Antikörper“ anklicken.

Bei geimpften Tieren wird der BVD-Status mit „I1X“ oder „I12“ angezeigt.

Nr	BHV1		BVD		Ohrmarke	Geb./Gesch./Rasse	Zugang	BHV1-Daten		BVD-Daten		BTV-Daten		
	gB	gE	Vir/Ag	Ser/Ak				Status	Status-Datum	Status	Status-Datum	Impf-status	Status	Status-Datum

9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	DE 14 045 17889	09.02.2014	W	FLF	22.01.2021	N	07.02.2023	N10	10.04.2014	WDX	IM	
10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	DE 14 045 69970	13.11.2014	W	XFM	18.02.2019	N	07.02.2023	I1X	17.11.2014	WDX	IM	
11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	DE 14 047 91701	02.07.2015	W	XMM	18.02.2019	N	07.02.2023	I1X	06.07.2015	WDX	IM	
12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	DE 14 047 91831	07.10.2015	W	SBT	08.10.2019	N	07.02.2023	I12	08.10.2015	OHN		
13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	DE 14 048 87020	06.06.2014	W	FLF	18.05.2023	N	07.02.2023	N12	12.09.2014	WDX	IM	

Hier muss der Haken noch weggeklickt werden.

in epidemiologisch getrennten Jungviehbeständen (separate VVVO-Nummer)

- 2x jährlich Stichprobe von 14 Tieren
- maternale AK beachten wenn noch Impfkühe im Bestand!
- Erstellung elektronischer Untersuchungsantrag über Einzeltiere in HIT



HIT Abmelden Menu-Seite Hof.TA

Erstellung maschinenlesbarer Untersuchungsanträge per Einzeltier-/ Massenabfrage, [hier zur erweiterten Form](#), [hier zum Register mit Gesundheitsdaten](#), [hier zur Übersicht](#)

Bitte beachten Sie, dass die Untersuchungsanträge von Ihnen auf Plausibilität zu überprüfen sind und in Ihrem zuständigen Untersuchungslabor ggfls. die auswählbaren Untersuchungsaufträge nicht alle bzw. nicht alle kostenfrei durchgeführt werden. Es handelt sich um eine bundesweit einheitliche Nutzeroberfläche, die teilweise länderspezifische Auswahlkriterien anbietet.

Ohrmarken :

oder Ohrmarken-Datei : Keine ausgewählt

Antragsart : Sachsen: Antrag

Halter **Betrieb** : Tierarzt **BNR** :

Probenahme :

Unters. **labor** :

Material : Grund :

Sortierung : Sortierung wie in Ursprungsliste

Eingabebehandlung :

- Ohrmarken **ohne** Prüfung gegen Bestandsregister
- Ohrmarken **mit** Prüfung gegen Bestandsregister zum Datum der Probenahme
- nicht im Register gefundene Tiere in Untersuchungsantrag ausgeben

BHV1 - Was :

- Keine Untersuchung durchführen
- abgekalbte Tiere alle Tiere in der Ohrmarken-Datei

positive :

- positive grau markiert, nicht ausgewählt ohne positive Tiere [leer]
- positive ohne Reagenten grau markiert und ausgewählt

Wie :

- automatisch nach Status und Impfinformation alle mit gB/Vollvirus alle mit gE [leer]

BVD - Was :

- Keine Untersuchung durchführen
- Alle untersuchungspflichtigen Tiere (ohne / mit Status: 01-09, U0-U3, U35, N21, N31+N32) alle Tiere in der Ohrmarkendatei

und :

- ohne männliche Tiere älter 6 Monate männl. 2-9 Mon. weibl. 9-24 Mon.
- ohne Tiere mit Nachkommen in diesem Unters.durchgang weibl. 2-9 Mon. männl. 9-24 Mon.

Wie :

- Vir / Ag Ser / Ak Vir + Ser [leer]

1. Aktuelle Tierseuchenlage
2. Umstieg in die BVD-Serologie
- 3. Tierarzneimitteldatenbank**
4. Fachrechtskontrollen Kennzeichnung und Registrierung

Seit dem 01.01.2023 sind folgende Änderungen im Tierarzneimittelgesetz bezüglich der Antibiotikaminimierung in Kraft getreten:

- Die Mitteilungspflicht der Antibiotikaaanwendungen geht vom Tierhaltenden auf die Tierärzteschaft über.
- Die Wirktage und somit auch alle Faktoren und Sonderregeln werden von der HI-Tier vorgegeben
- Die bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 werden nur noch einmal jährlich zum 15.02. berechnet und bekannt gemacht.
- Die Bekanntgabe der Therapiehäufigkeiten erfolgt deutlich früher als bisher, und zwar zum 01.02 beziehungsweise zum 01.08.
- Bis zum 01.03. beziehungsweise 01.09. hat der Tierhalter seine Therapiehäufigkeit mit den Kennzahlen zu vergleichen und das Ergebnis zu dokumentieren.
- Maßnahmenpläne müssen danach bis zum 01.04. beziehungsweise bis zum 01.10. bei der zuständigen Behörde **unaufgefordert** eingesendet werden.
- Die Behörde kann weiterführende Diagnostik anordnen.
- Die Behörde kann für die Ergänzung eines Maßnahmenplanes die Mitarbeit einer zweiten betriebsfremden Tierärztin oder eines Tierarztes anordnen.

Die neue Tierarzneimitteldatenbank

Nutzungsart	Erläuterungen
Rinder	
Milchkühe*	Rinder, die der Milcherzeugung dienen, ab der ersten Abkalbung
Kälber, Zukauf*	nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstellung im aufnehmenden Betrieb bis zu einem Alter von 12 Monaten
Mastrinder	zur Mast gehaltene Rinder ab einem Alter von 12 Monaten
sonstige Rinder	Rinder ab einem Alter von 12 Monaten, die weder Milchkühe noch Mastrinder sind
Kälber, eigene Aufzucht	auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber bis zu einem Alter von 12 Monaten (seit der Geburt auf dem gleichen Betrieb verblieben)
Rinder im Transit	Rinder, die durch Besitzer- oder Standortwechsel nur wenige Stunden bis zu einer Woche gehalten werden

Verordnung über die Verwendung antibiotisch wirksamer Arzneimittel (Antibiotika-Arzneimittel-Verwendungsverordnung)

§ 2

Die Mitteilungspflichten nach § 55 des Tierarzneimittelgesetzes **gelten** in Bezug auf die jeweilige Nutzungsart **nicht** für Tierhaltungsbetriebe, in denen im Kalenderhalbjahr, für das eine Mitteilung abzugeben ist, durchschnittlich nicht mehr als

- **25 Rinder, die der Milcherzeugung dienen, ab der ersten Abkalbung,**
- **25 nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung im aufnehmenden Betrieb bis zu einem Alter von 12 Monaten,**

Tierarzneimittelgesetz - TAMG

§ 55 Mitteilungen über Tierhaltungen

Der Tierhalter muss Folgendes melden:

- jedes Halbjahr die Anzahl der Tiere der jeweiligen Tierart,
 1. die im jeweiligen Halbjahr zu Beginn im Betrieb gehalten worden sind,
 2. die im Verlauf eines jeden Halbjahres in den Betrieb aufgenommen worden sind
 3. die im Verlauf eines jeden Halbjahres aus dem Betrieb abgegeben worden sind
- Mitteilungspflicht umfasst auch verendete und getötete Tiere
- Mitteilungen sind unter Angabe des Datums des jeweiligen Ereignisses oder der jeweiligen Handlung zu machen
- Mitteilungen für das erste Kalenderhalbjahr jeweils spätestens am 14. Juli des betreffenden Jahres und für das zweite Kalenderhalbjahr jeweils spätestens am 14. Januar des Folgejahres
- Nullmeldung durch Tierhalter erforderlich wenn keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel angewendet worden sind

Die neue Tierarzneimitteldatenbank



Abmelden

Menü-Seite

TAM

Information

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
-  Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder](#)
- Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine](#)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Nur bis 2022/II - Pflichtmeldung nach TAMG)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)

Die neue Tierarzneimitteldatenbank



Abmelden

Menü-Seite

TAM

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen Rinder, hier zur [allgemeinen Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), zur [Meldungsübersicht](#), zum [TAM-Bestand Rinder bis 2022/II](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Auf dieser Seite können nur der Tierbestand bzw. die Bestandsveränderungen von Rindern aus dem aktuellen VVVO-Bestandsregisters übernommen und gepflegt werden!

Betrieb Halter : 01 000 000 0001

 (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2023 / II ▾

 (laut Liste)

- für Betriebstyp** :
- Milchkuhhaltung, keine zugegangenen Kälber
 - Milchkuhhaltung, mit zugegangenen Kälbern
 - Kälbermast / Fresseraufzuchtbetrieb mit zugegangenen Kälbern, oder Betrieb mit zugegangenen Kälbern, auch für weitere Aufzucht, Mast etc.
 - Vorschlag für alle aktuell gemeldeten Nutzungen, Eingruppierung der Tiere automatisch
 - Vorschlag für alle Nutzungen (auch nie mitteilungspflichtige), Eingruppierung der Tiere automatisch

 (bitte auswählen)

Was soll angezeigt werden?

 (bitte auswählen)

- Vorschlag/Abgleich für Nutzungsart
- Vorschlag/Abgleich für Tierbestand
- Vorschlag/Abgleich für Bestandsveränderung
- zeige das Bestandsregister Rinder (für TAM)

Anzeigen

Die neue Tierarzneimitteldatenbank



Abmelden

Menü-Seite

TAM

Information

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe [Nutzungsart](#)
- Eingabe [Tierhalter-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe [Tierbestand / Bestandsveränderungen](#), für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVO-Meldungen für Rinder](#)
 - Vorschlag/Übernahme [Tierbestand / -veränderungen aus VVO-Meldungen für Schweine](#)
- Eingabe [Tierhalter-Versicherung](#), Hinweise zur [Tierhalter-Versicherung](#)

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Nur bis 2022/II - Pflichtmeldung nach TAMG)
- Eingabe [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- [Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge](#) (Detailansicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
- Eingabe [TAM-Profil](#) (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)

Zum [Anfang der Seite](#), zur Haupt-[Menü-Seite](#)

Die neue Tierarzneimitteldatenbank FAQ

Erzeugt die Umsetzung von eigenen Kälbern in einen anderen Betriebsteil mit eigener VVVO-Nummer den Tatbestand der Nutzungsart „zugegangene Kälber < 12 Monate, nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geboren, ab Einstellung“?

ja, die Umsetzung der eigenen Kälber in einen Stall mit eigener VVVO-Nummer erzeugt den Tatbestand der Nutzungsart „zugegangene **Kälber < 12 Monate**, nicht auf dem Tierhaltungsbetrieb geboren, ab Einstellung“.

→ Wichtig für den Tierarzt!

Dieser muss wissen, ob er ein zugegangenes oder eigenes Kalb behandelt, da er bei der Meldung der Antibiotikabehandlungen angeben muss, weil Nutzungsart das Kalb hat.

Eingabe der Nutzungsart in gemischten Betrieben

Werden in einem Betrieb mit nur einer VVVO-Nummer Tiere mit verschiedenen Nutzungsrichtungen gehalten, zum Beispiel Milchkühe und Mutterkühe, kann dies zu einem Fehler führen

- Den Tieren muss einzeln die Nutzungsart zugeordnet werden, damit HIT weiß, um welche Nutzungsart es sich handelt.
- Wenn der Betrieb hauptsächlich Milchkühe hat und ein paar Mutterkühe, muss den Mutterkühen einzeln eine eigene Nutzungsart zugeordnet werden
- Ohne diese tiergenaue Zuordnung kommt es zu Fehlermeldungen bei der TAM-Statistik

Die neue Tierarzneimitteldatenbank



[Home](#)

[Menü](#)

[TAM](#)

[Rind](#)

[Favorit](#)

Suche in allen Menüs



Tierarzneimittel (TAM)

Suche im Menü:

Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

Der Bereich Antibiotika-Datenbank/Tierarzneimittel (TAM) befindet sich hier im neuen HIT V.3 erst im Aufbau. Sie finden nach wie vor alle Funktionen im alten HIT V.1 unter - [Tierarzneimittel](#)

- [TAM-Nutzungsart \(Halter\) / Übersicht](#)
- [Tierhalter-Erklärung / Übersicht](#)
- [TAM-Tierbestand / Übersicht](#)
- [TAM-Tierbestandsveränderung / Übersicht](#)
- [Arzneimittel Verwendung / Übersicht](#)
- [Arzneimittel Nullmeldung / einzeln](#)
- [TAM-Tierbestand / Vorschlag Rinder \(in V.1\)](#)
- [TAM-Tierbestand / Vorschlag Schweine \(in V.1\)](#)
- [Tierhalter-Versicherung / Übersicht](#)
- [TAM-Profil / Übersicht](#)
- [Massenmeldung](#)
- [Arzneimittel / Übersicht](#)
- [Arzneimittel \(Grunddaten\) / Übersicht](#)
- [Arzneimittel \(Packung\) / Übersicht](#)
- [TAM-Statistik / Übersicht](#)
- [TAM-Daten \(alle\)](#)
- [TAM-Nutzungsart \(Halter\) / einzeln](#)
- [Tierhalter-Erklärung / einzeln](#)
- [TAM-Tierbestand / einzeln](#)
- [TAM-Tierbestandsveränderung / einzeln](#)
- [Arzneimittel Verwendung / einzeln](#)
- [TAM-Nutzungsart \(Halter\) / Tabelle](#)
- [Tierhalter-Erklärung / Tabelle](#)
- [TAM-Tierbestand / Tabelle](#)
- [TAM-Tierbestandsveränderung / Tabelle](#)
- [Arzneimittel Verwendung / Tabelle](#)
- [Tierhalter-Versicherung / Tabelle](#)
- [TAM-Profil / einzeln](#)
- [TAM-Therapiehäufigkeit, Kennzahlen](#)

1. Aktuelle Tierseuchenlage
2. Umstieg in die BVD-Serologie
3. Tierarzneimitteldatenbank
4. Fachrechtskontrollen Kennzeichnung und Registrierung

- ✓ Kennzeichnungskontrollen seit 2023 nicht mehr prämierelevant

- ✓ Nach Fachrecht (DVO (EU) 2022/160) sind jährlich 3 % der Betriebe, in denen Rinder, Schafe und Ziegen gehalten werden, zu kontrollieren

- ✓ Auswahl der Betriebe hat risikobasiert zu erfolgen (Verordnung (VO) (EU) 2017/625)
 - > 2023 noch über HIT
 - > ab 2024 jedes LÜVA selbst über Fachprogramm Balvi iP

- ✓ Erlass des SMS vom 22. Januar 2024 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Identifizierung und Registrierung von Rindern, Schafen oder Ziegen im Freistaat Sachsen ab 2024
- ✓ Jedes LÜVA lässt für die Risikobeurteilung im Fachbereich TS über das Balvi-Programm ein Skript laufen
 - > Beim ersten Durchlauf werden nur Merkmale berücksichtigt, die bereits in BALVI vorhanden sind (z. B. Tierzahl, Datum letzte Kontrolle, Verstöße ...).
 - > Jeder Tierhalter in dem Landkreis / der kreisfreien Stadt erhält automatisch eine Risikopunktzahl
- ✓ Von den Rinder- bzw. Schaf-/Ziegenhaltern werden jeweils 3% nach absteigendem Risiko ausgewählt

Checkliste
Kontrolle zur Identifizierung und Registrierung von Rindern

Datum: _____ VVO-Nr.: _____

Kontrolle: Gesamtbestand Stichprobe

Anzahl kontrollierter Tiere			
Kalb (< 6 Monate)		Mastbulle	Zuchtbulle
Milchkuh (> 2 Jahre)		Mastrind (> 6 Monate)	Zuchtrind (> 6 Monate)
Mutterkuh (> 2 Jahre)		Mastrind (> 9 Monate)	Zuchtrind (> 9 Monate)
Identifizierung			
Alle kontrollierten Tiere mit ordnungsgemäßer Identifizierung		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Aufzeichnungen			
Bestandsregister ordnungsmäßig geführt		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Rinderpass vorhanden		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> entfällt	
Dreijährige Aufbewahrungspflicht eingehalten		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Amtstierärztliche Tiergesundheitsbescheinigungen bei aus dem Ausland verbrachten Tieren vorhanden		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> entfällt	
Untersuchungsberichte (Labor, Tierarzt) vorhanden		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> entfällt	
Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
HIT-Datenbank			
Meldefristen eingehalten		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einzeltierbezogene Angaben plausibel		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Risikobeurteilung			
Umsetzung Qualität sichernder Maßnahmen und Programme		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Durchschnittliche Verlust- oder Mortalitätsrate		%	
		<input type="checkbox"/> entfällt	
Bauliche Beschaffenheit der Tierhaltungseinrichtungen		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Hygienemanagement		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Qualifizierte Betreuung		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Handel			
1 – kein Handel oder unmittelbar Abgabe zur Schlachtung		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
2 – Abgabe mit festen Lieferketten		<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
3 – Abgabe ohne feste Lieferkette, z. B. Viehhändler		<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6
4 – Bezug von Tieren national			
5 – Bezug aus Mitgliedstaaten (EFTA)			
6 – Bezug aus Drittländern			

Zusätzlicher Kontrollbericht: ja nein

- ✓ Neue, verkürzte Checkliste
- ✓ Angepasst an das neue Tiergesundheitsrecht der EU (AHL)
 - > Aufzeichnungen statt nur Bestandsregister
- ✓ dienen zusätzlich der Erfassung von Merkmalen für die nächste Risikobeurteilung

Aufzeichnungen
Bestandsregister ordnungsmäßig geführt
Rinderpass vorhanden
Dreijährige Aufbewahrungspflicht eingehalten
Amtstierärztliche Tiergesundheitsbescheinigungen bei aus dem Ausland verbrachten Tieren vorhanden
Untersuchungsberichte (Labor, Tierarzt) vorhanden
Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren

✓ Angepasst an das neue Tiergesundheitsrecht der EU (AHL)

-> Aufzeichnungen statt nur Bestandsregister

- ✓ dienen zusätzlich der Erfassung von Merkmalen für die nächste Risikobeurteilung

Risikobeurteilung	
Umsetzung Qualität sichernder Maßnahmen und Programme	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Durchschnittliche Verlust- oder Mortalitätsrate	% <input type="checkbox"/> entfällt
Bauliche Beschaffenheit der Tierhaltungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Hygienemanagement	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Qualifizierte Betreuung	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Handel 1 – kein Handel oder unmittelbar Abgabe zur Schlachtung 2 – Abgabe mit festen Lieferketten 3 – Abgabe ohne feste Lieferkette, z. B. Viehhändler 4 – Bezug von Tieren national 5 – Bezug aus Mitgliedstaaten (EFTA) 6 – Bezug aus Drittländern	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6

Häufige Fehler im HIT

- ✓ Meldefristüberschreitungen bei Krankheit, Urlaub, Arbeitsspitzen-fähigen Vertreter anlernen
- ✓ kein regelmäßiger Abgleich zwischen Herde und HIT
- ✓ Abgang gemeldet, anstatt Tod
- ✓ Hausschlachtung gemeldet anstatt Abgang (bei Lohnschlachtungen)

Kontakt

Dr. Anke Kunze

Fachdienstleiterin

Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Landratsamt Mittelsachsen

Tel. 03731 799-6231

E-Mail anke.kunze@landkreis-mittelsachsen.de